

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 21. Woche -
29. Mai 2021

VG Rat erteilt Auftrag für vier neue Kleinlöschfahrzeuge

In seiner Sitzung vom 18.05.2021 hat der VG Rat auf Vorschlag der Verwaltung/Wehrleitung den Auftrag zum Bau und zur Lieferung von vier Kleinlöschfahrzeugen mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von rund 565.000,00 € erteilt.

Die vier neuen Fahrzeuge ersetzen künftig die über 25-jährigen Altfahrzeuge in den Ortswehren Börsborn, Rehweiler, Gries sowie Ohmbach und stärken mit der umfassenden Ausstattung den örtlichen Brandschutz.

Der Auftrag für das Grundfahrzeug (Fahrgestell inkl. Aufbau, Sondersignalanlage) ging in Höhe von 394.108,96 € an die Firma Brandschutztechnik Görlitz, der Auftrag für die Beladung, Atemschutz sowie der Tragkraftspritze i.H.v. 169.850,60 € an die Firma Mas-song GmbH aus Frankenthal.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Fahrzeugbeschaffung mit Zuwendungen in Höhe von 126.000,00 €.

Der Eigenanteil der VG entspricht demnach rund 438.000,00 € (109.500,00 €/je Fahrzeug).

Vorausgegangen an die Auftragsvergabe waren aufwendige Planungen und Ausschreibungsmodalitäten. Unter anderem wurde erstmals eigenständig ein EU-weites Vergabeverfahren in enger Abstimmung zwischen der Vergabestelle der VG, der Fachabteilung sowie der Feuerwehr durchgeführt. Insbesondere der Feuerwehr, die sich um die technischen Ausschreibungsdetails gekümmert hat, gebührt hier großer Dank. Durch das große Engagement aller Beteiligten konnte auf eine Vergabeagentur verzichtet und Vergabekosten in Höhe von ca. 10.000,00 € eingespart werden.

Die Bauzeit beträgt ab Auftragsvergabe 18 Monate. Die Lieferung erfolgt bis spätestens 31.12.2022



Beispielfoto KLF FF Hüffler/Quirnbach (Foto: VG Verwaltung)

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwes Dienstag und Donnerstag

Aktuell nur Fahrten zum Impfen beim Hausarzt

Anmeldung: Montag und Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr: 06373-504 108

buchung@buergerbus-og.de; www.buergerbus-og.de

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,

Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Serviceneachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt

Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwegs Dienstag und Donnerstag. Aktuell nur Fahrten zum Impfen beim Hausarzt

Anmeldung: Montag und Mittwoch,

14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108

buchung@buengerbus-og.de

www.buengerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.ku-

sel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in (m/w/d)
im Zentralen Rechnungseingangswesen
- Vollzeit, befristet -



Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Erfassung aller Papier- und elektronischen Rechnungen im Rechnungsprogramm KIS-KRW
- Pflege des digitalen Rechnungseingangsbuches
- Verteilung der digitalisierten Rechnungen

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise mit guten Kenntnissen in der Finanzbuchhaltung
- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I
- Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und der Kommunalen Doppik sind von Vorteil
- Selbstständige und lösungsorientierte, sorgfältige Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVÖD-VKA.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **31.05.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Mai 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Kennenlerntag

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer zukünftigen Erstklässler der Grundschule Schönenberg-Kübelberg im Schuljahr 2021/2022, am **Freitag, den 25.06.2021 um 12:00 Uhr** findet ein Kennenlernnachmittag in der Ganztagschule in Angebotsform der Grundschule Schönenberg-Kübelberg statt.

Dieser Nachmittag endet um 15.30 Uhr.

Es sind alle herzlich nach tel. Anmeldung eingeladen, sich einen Nachmittag in der Ganztagschule anzuschauen.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung

(06373-9871) oder per Mail
(sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de)
zu diesem Kennenlernnachmittag.

Laut unseres Hygienekonzeptes besteht Maskenpflicht.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Gutzeit, Rektorin

Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass der geplante Elternabend vom 17.06.2021, wie folgt digital stattfindet:

15.06.2021 - 19:30 Uhr

Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“ / Waldkindergarten Sch-Kbg

16.06.2021 - 19:30 Uhr

Kath. Kindertagesstätte „St. Valentin“

17.06.2021 - 19:30 Uhr

Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ / Prot. Kindertagesstätte Gries

Sie erhalten dafür über Ihre, bei der Schulanmeldung angegebene E-Mail Adresse den Zugangslink ca. 1 Woche vorher zugeschickt.

Dieser Abend dient dazu, Ihnen wichtige Informationen über den Schulbeginn Ihres Kindes an die Hand zu geben:

- Lehrwerke
- Unterrichtsmaterial
- Unterrichtszeiten
- Allgemeine Hinweise für den Schulalltag
- und vieles mehr...

Der Kennenlernnachmittag für unsere zukünftigen Ganztagskinder findet am **Freitag, den 25.06.2021 von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr** in den Räumlichkeiten der Ganztagschule statt.

Das Schulleitungsteam

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine Herrenjacke (Fundort Waldmohr, Bahnhofstraße) als Fundsache gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Klimaschutzmanager (m/w/d)
befristet für die Dauer von zwei Jahren



in Vollzeit zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über den Zuschussantrag nach dem Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten

- Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Sensibilisierung, Mobilisierung und Koordination von privaten, gewerblichen und kommunalen Akteuren im Handlungsfeld Klimaschutz
- Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsmodellen (z.B. Fördergelder, Sponsoring, Kooperationen) für Umwelt- und Klimaschutzprojekte
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Integration des Klimaschutzes in Verwaltungsabläufe
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und energierelevanter Themen
- Netzwerkarbeit im Bereich Klimaschutz

Wir erwarten von Ihnen

- ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Energie- und Umwelttechnik, Klimaschutz, Bautechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit Schwerpunkt in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandel und Umweltmanagement oder eine gleichwertige Berufserfahrung in den vorgenannten Bereichen
- fundiertes Wissen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Fähigkeit zu selbstständiger und konzeptioneller Arbeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Organisations-, Moderations-, Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Überzeugungskraft und Sicherheit bei Präsentationen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit

- sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- serviceorientierter Umgang mit Bürger*innen sowie die Bereitschaft, Termine auch außerhalb der üblichen Dienstzeit wahrzunehmen (z.B. Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und/oder Projekten außerhalb der Arbeitszeit),
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten

- eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist nicht ausgeschlossen.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) nach Entgeltgruppe 10
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens

30. Mai 2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Vollsperrung Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan

Sehr geehrte Anwohner der Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan,

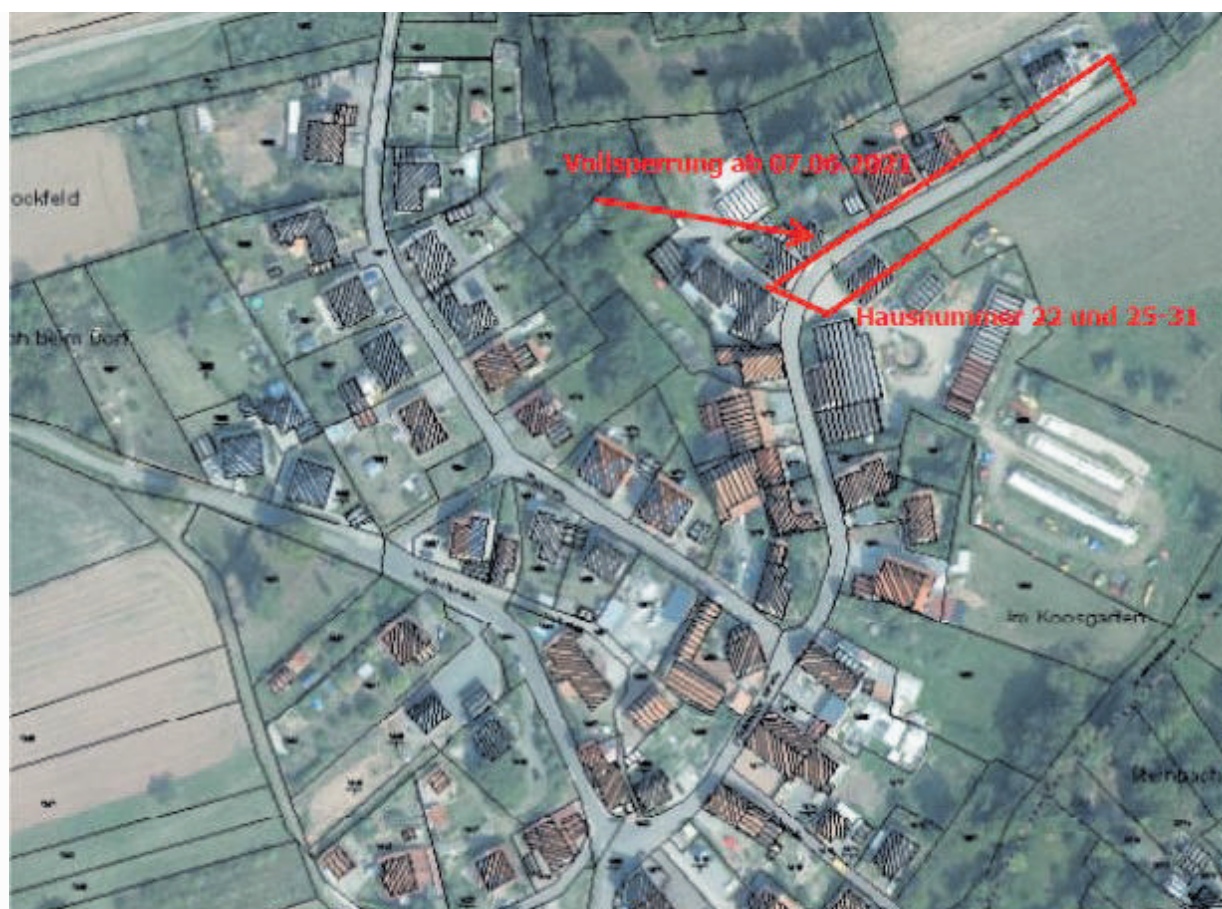
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bauarbeiten in der Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan zwecks Straßensanierung/ Straßenausbau am Montag, den 07.06.2021 beginnen. Die ausführende Baufirma wird im ersten Bauabschnitt starten, hiervon betroffen sind die Anwesen Frutzweiler Straße Hausnummer 22 und 25 bis 31. Für diesen Bereich wird eine Vollsperrung errichtet, welche ca. acht bis 10 Wochen andauern soll.

In dieser Zeit sind diese Anwesen nicht mit dem Fahrzeug erreichbar. Zudem wird eine Müllsammelstelle vor der Baustelle eingerichtet.

Über die weiteren Bauabschnitte werden wir Sie frühzeitig informieren, hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen (06373/504-231 oder strassenverkehrsbehörde@vgog.de) gerne zur Verfügung.

Ihre Straßenverkehrsbehörde der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Erweiterung des Ruftaxiangebots

Haustürbedienung sowie Anerkennung weiterer Fahrscheine ab 01.06.21



Ab Juni können Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und das Ruftaxiangebot nutzen möchten, nun auch an der Haustür abgeholt/abgesetzt werden. Die Ruftaxifahrten finden auch weiterhin nach Fahrplan statt. Damit der Fahrplan eingehalten werden kann, ist die Haustürbedienung zuvor mit dem Unternehmen, das die Ruftaxifahrt ausführt, telefonisch zu vereinbaren. Die Unternehmen sind für ihre Linien in der Zeit von 8 bis 17 Uhr telefonisch unter den nachfolgend genannten Nummern zu erreichen:

Ruftaxilinie Streckenverlauf

2983: Glan-Münchweiler-Quirnbach-Sangerhof-Henschtal-Steinbach-Brücken

Diese Linie wird vom Taxiunternehmen Brückner in Matzenbach bedient. Das Unternehmen ist telefonisch zu erreichen unter: 06383/1460

2982: Glan-Münchweiler-Quirnbach-Liebenthal-Wahnwegen-Hüffler-Langenbach-Herschweiler-Pettersheim-Krottelbach

2985: Glan-Münchweiler-Nanzdietschweiler-Börsborn-Gries-Sand-Schönenberg-Kübelberg

Diese beiden Linien werden durch das Deutsche Rote Kreuz gefahren. Erreichbar ist das DRK für beide Linien unter Tel.: 0151 149 96 713

2987: Waldmohr-Waldziegelhütte-Dunzweiler-Bambergerhof-Breitenbach-Frohnhofen-Grube Labach-Werschweiler, hier Anschluss nach St. Wendel mit Buslinie 623 (Anschlussbus nach St. Wendel verkehrt Mo – Fr)

2988: Schönenberg-Kübelberg-Schmittweiler-Paulengrund-Dittweiler-Altenkirchen-Frohnhofen-Krottelbach-Herschweiler-Pettersheim

Beide Linien werden ebenfalls durch das DRK gefahren, der zuständige Ansprechpartner für diese Linien ist erreichbar unter Tel.: 0151 407 06 182

Der Fahrplan zu den einzelnen Linien kann unter www.vrn.de aufgerufen werden. Hierzu auf der Seite des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) Fahrplan, dann Fahrplanbuchseiten auswählen und die gewünschte Liniennummer eingeben. Ein Fahrplanausgang befindet sich auch an den Haltestellen. Bitte beachten Sie, dass nur die Haustürbedienung direkt beim Unternehmen anzumelden ist.

Wie finde ich eine passende Verbindung und wo melde ich die Fahrt an, wenn keine Haustürbedienung benötigt wird?

- Telefonisch rund um die Uhr über die Fahrplanauskunft und Buchungszentrale des Verkehrsverbundes: 0621/107 70 77
- Im Internet unter www.vrn.de Unter Fahrplan & Buchung die gewünschte Verbindung eingeben, die angezeigte Ruftaxiverbindung kann direkt

online gebucht werden. Der Fahrpreis ist erst im Ruftaxi zu entrichten und wird bei der Buchung der Fahrt noch nicht in Rechnung gestellt.

- In der Handy-App myVRN: Streckenwunsch eingeben und die benötigte Ruftaxiverbindung kann ebenfalls direkt gebucht werden.

Wir empfehlen, die elektronische Buchungsmöglichkeit zu nutzen. Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Buchung, die jederzeit eingesehen und auch ganz bequem wieder storniert werden, falls die Fahrt nicht mehr benötigt werden sollte.

Was kostet eine Ruftaxifahrt?

Eine Ruftaxifahrt kostet das gleiche wie eine Busfahrt. Zum Beispiel ist für die Strecke von Waldmohr nach Dunzweiler ein Betrag von 2,10 Euro und von Waldmohr nach Breitenbach ein Betrag von 2,70 Euro im Ruftaxi zu entrichten. Inhaber eines gültigen Tariftickets oder Schwerbehinderte mit Ausweis und Wertmarke fahren kostenfrei im Ruftaxi mit. Ab Juni werden nun alle für die Strecke gültigen Tariftickets anerkannt, sodass nun auch Monatskarten, Tageskarten und bereits gelöste Bustickets, die die Ruftaxistrecke mit abdecken, anerkannt werden.

Weitere Fragen?

Das Servicebüro ÖPNV der Kreisverwaltung Kusel beantwortet Ihnen diese gerne. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer: 06381/424 262 oder per mail an manuela.weber@kv-kusel.de.

Ruftaxi Landkreis Kusel

Beförderungsbedingungen und Tarif gültig ab 01.06.2021

1. Das Ruftaxi fährt nur zu den im Fahrplan genannten Zeiten und bedient nur die im Fahrplan genannten öffentlichen Haltestellen. Ausnahmen von einer Haltestellenbedienung sind unter Nummer 3 genannt.
2. Das Ruftaxi fährt nur nach vorheriger Bestellung. Die Anforderung der Fahrten muss spätestens eine Stunde vor fahrplanmäßiger Abfahrt erfolgen. Frühe Fahrten, die in der Zeit von 4.00 Uhr bis 7.00 Uhr gewünscht werden, sind bis spätestens 22.00 Uhr des Vortages anzufordern. Fahrten an Sonn- und Feiertagen müssen bis spätestens 18:00 Uhr am Werktag zuvor gebucht werden. Die Anforderung der Fahrt erfolgt entweder telefonisch über die Telefonnummer 0621-1077077 oder online auf www.vrn.de. Nicht benötigte Fahrten sind spätestens eine Stunde vor Abfahrt zu stornieren. Fahrgäste, die nicht benötigte Fahrten wiederholt nicht stornieren, können von weiteren Buchungen ausgeschlossen werden. Erscheint der Fahrgast bei Dauerbuchungen den dritten Tag in Folge nicht, wird die Dauerbuchung gelöscht. Ein erneuter Fahrtenwunsch muss neu angemeldet werden.
3. Personen, denen es aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Mobilitätseinschränkungen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, die Wegstrecke von oder zur Haltestelle zu Fuß zurückzulegen, können mit dem Ruftaxiunternehmen eine Haustürbedienung vereinbaren. Dies be-

deutet, dass ein Zu- oder Ausstieg an jedem sicheren Haltepunkt innerhalb der Orte, die im jeweiligen Linienverlauf genannt sind, möglich ist. Insbesondere für den nachfolgend genannten Personenkreis wird diese Voraussetzung als erfüllt angesehen:

- Personen, die infolge einer körperlichen Beeinträchtigung, Erkrankung oder Behinderung erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie z.B.

- Schwerbehinderte mit Ausweis und Vorliegen der Merkzeichen G, aG oder H,

- Personen, die auf eine Gehhilfe wie z.B. Rollator, Gehstock oder Krücken angewiesen sind,

- Personen, die z.B. nach einer ärztlichen Behandlung wie Weiltropfen der Pupillen beim Augenarzt oder nach einer Schmerzbehandlung keine Wegstrecken im öffentlichen Verkehrsraum zu Fuß zurücklegen können, ohne sich selbst oder andere hierbei zu gefährden. Krankenfahrten, für die ein Anspruch auf Kostenübernahme durch die Krankenkasse besteht, sind hiervon ausgenommen.

- Personen ab einem Alter von 75 Jahren sofern eine Haltestelle nicht in unmittelbarer Nähe des Zu- bzw. Ausstiegs liegt.

- Personen, die durch Mitnahme von Gepäck/Einkäufen bei Vorliegen weiterer besonderer Umstände derart eingeschränkt sind, dass der Weg von/zur Haltestelle nicht zumutbar ist bzw. die Gesundheit hierdurch gefährdet wäre. Dies ist insbeson-

dere anzunehmen bei

- Personen, die alleine mit mehreren Kleinkindern und Gepäck/Einkäufen unterwegs sind,

- Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, z.B. Zustand nach einer OP oder bei bestehender Schwangerschaft keine schweren Gepäckstücke transportieren dürfen,

- Wenn der Weg von oder zur Haltestelle aufgrund der Entfernung, der örtlichen Gegebenheiten oder der Schwere des Gepäcks nicht oder nicht ohne größere Anstrengungen zurückgelegt werden kann. Hierbei soll insbesondere auch das Alter des Fahrgastes mitberücksichtigt werden. Insbesondere jüngeren und körperlich mobilen Personen ist ein Zurücklegen von kürzeren Wegstrecken auch mit leichten Einkäufen zuzumuten. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme einer Haustürbedienung ist auszuschließen.

Die Personen müssen selbständig das Ruftaxi zu Fuß erreichen können. Zum vereinbarten Zeitpunkt müssen die Fahrgäste am vereinbarten Standort zum Einstieg bereit stehen. Einkäufe müssen verpackt selbständig zum Fahrzeug transportiert werden können. Es können nur Gepäckstücke mitgenommen werden, die die Sicherheit und Ordnung des Ruftaxibetriebs nicht gefährden und andere Fahrgäste nicht belästigen. Damit der Fahrplan auch bei einer Haustürbedienung eingehalten werden kann, muss eine Haustürbedienung, in Abweichung zur Regelung unter Nummer 2, direkt beim Ruftaxiunternehmen angemeldet werden. Die telefonische

Erreichbarkeit des Unternehmens ist hierzu im Fahrplan hinterlegt.

Das Unternehmen kann den Wunsch auf Haustürbedienung ablehnen, wenn hierdurch die Anschlusssicherung für weitere Fahrgäste gefährdet wird. Eine Anschlusssicherung hat Vorrang. Dem Fahrgast sollen in diesem Fall nach Möglichkeit alternative Fahrzeiten angeboten werden.

4. Der pro Fahrgast und einfache Fahrt zu zahlende Fahrpreis wird wie folgt festgelegt:

a) Für Fahrten innerhalb des VRN-Tarifgebietes gilt der der Fahrpreis gemäß Wabentarif für den VRN-Einzelfahrschein.

b) Für landesgrenzüberschreitende Fahrten in das Saarland (betrifft ausschließlich die Linie 2987) gilt der Fahrpreis für den Einzelfahrschein gemäß Übergangstarifs Westpfalz – östliches Saarland:

Preisstufe 2 für die Strecke: Werschweiler – Grube Labach, Frohnhofen, Breitenbach, Bambergerhof

Preisstufe 3 für die Strecke: Werschweiler – Dunzweiler, Waldziegelhütte, Waldmohr, Eichelscheiderhof

c) Für Fahrten nach Meisenheim (betrifft ausschließlich die Linie 2960) gilt der Fahrpreis für den Einzelfahrschein gemäß ORN Haustarif:

Zone 1 (Tarif-km 4-5) für die Strecke Meisenheim – Odenbach
Zone 2 (Tarif-km 6-10) für die Strecke Meisenheim – Medard
Zone 3 (Tarif-km 11-15) für die Strecke Meisenheim – Lauterecken

d) Für Fahrten nach Sien (betrifft ausschließlich die Linie 2967) gilt der Fahrpreis für den Ein-

zelfahrschein gemäß Haustarif Pfälzer Bergland:

Preisstufe 2 für die Strecke: Sien – Hoppstädten, Merzweiler, Kappeln, Langweiler, Unterjeckenbach

Preisstufe 3 für die Strecke Sien – Herren-Sulzbach, Grumbach, Lauterecken

5. Kinder vor Vollendung des sechsten Lebensjahres werden in Begleitung einer im Ruftaxi zahlenden Aufsichtsperson oder einer Aufsichtsperson mit gültigem Ticket unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu drei Kinder unter sechs Jahren unentgeltlich mitnehmen. Ansonsten ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.

6. Inhaber eines gültigen Tariftickets können das Ruftaxi ohne Zuzahlung benutzen. Da im Ruftaxi kein Fahrkartendrucker vorhanden ist, kann im Ruftaxi nur für die jeweilige Ruftaxifahrt bezahlt werden. Zeitkarten wie z.B. Tages-, Monats- oder Jahrestickets sowie Einzelfahrschein für Strecken, die über die Ruftaxistrecke hinaus Gültigkeit haben, können im Ruftaxi nicht erworben werden und müssen für eine kostenfreie Mitfahrt vorab gekauft werden. Die nach VRN-Tarif gegebene Möglichkeit zur unentgeltlichen Mitnahme weiterer Personen bei einem Teil der Jahreskarten, z.B. dem Job-Ticket am Wochenende oder abends, besteht im Ruftaxi-Verkehr nicht.

7. Die Beförderung Schwerbehinderter erfolgt im Rahmen gesetzlicher Regelungen. Kusel, den 01.06.2021

Altenkirchen

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 02.06.2021, um 18:00 Uhr, findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt. **Treffpunkt ist am Friedhof.**

Ab Tagesordnungspunkt 2 wird die Sitzung im Prot. Jugendheim, Im Staßweiler 2, 66903 Altenkirchen, fortgeführt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Erneuerung Gehwege alter Friedhofsteil
2. Beratungsleistungen - IMS
3. Straßenschlussvermessung „Neuer Weg“
4. Parken Breitenbacher Straße; Ausweisung von Halteverbotszonen
5. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Altenkirchen
6. Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Altenkirchen)

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Altenkirchen, den 19. Mai 2021
gez. Manfred Geis
-Ortsbürgermeister -

Brücken

Bekanntmachung

Am Montag, den 31.05.2021, um 19:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Museumssaal, Hauptstraße 45, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 4 und 5 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. I-Stock Maßnahme Sanierung Friedhof Brücken
- Vergabe Fensterbauarbeiten
2. I-Stock Maßnahme Sanierung Friedhof Brücken
- Landespflegerischer Ausgleich
3. Informationen

nicht öffentlich

4. Grundstücksangelegenheiten
5. Informationen

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Brücken, den 21. Mai 2021
gez. Pius Klein
-Ortsbürgermeister -

Dittweiler

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 02.06.2021, um 19:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß §97 Abs. 1 GemO an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Jahre 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Dittweiler
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen der Ortsgemeinde Dittweiler für die Haushaltsjahre 2021/2022
3. Friedhofsangelegenheiten; Baumgrabfeld, Deckungsquote und Friedhofsgebürensatzung

4. Information über eine getroffene Eilentscheidung

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Dittweiler, den 17. Mai 2021
gez. Winfried Karl Cloß, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte „Blütenzauber“ der Ortsgemeinde Dittweiler sucht ab sofort

eine/n Erzieher/in (m/w/d)
-Vollzeit, befristet-

Kindergarten „Blütenzauber“

- 2 gruppige Einrichtung mit 35 Plätzen
- Öffnungszeiten: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Engagiertes und kollegiales Team

Das bringen Sie mit

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss
- Flexibilität, Engagement und Leidenschaft für Kinder sowie Spaß und Freude an der Arbeit
- soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

Wir bieten Ihnen

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Je nach Eingang der Bewerbungen kann auch eine Teilzeitervereinbarung getroffen werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **09.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen der Ortsbürgermeister Herr Winfried Cloß unter Tel. Nr. 0157/85553214 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66903 Dittweiler, im Mai 2021
gez. Winfried Cloß
Ortsbürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Dunzweiler

Neues aus dem Ortsgemeinderat Dunzweiler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021

a) Auf Empfehlung der Verwaltung der VGOG stimmt der Ortsgemeinderat dem Forstwirtschaftsplan 2021 in der vorliegenden Form zu.

b) Auf Empfehlung der Verwaltung der VOOG stimmt der Ortsgemeinderat den Brennholzpreisen für 2021 zu.

Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal

Die Ortsgemeinde überträgt die Revierleitung ihres Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal an Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Kusel.

Information bezüglich des Brandschutzkonzeptes für das DGH Dunzweiler

Die Verwaltung wird beauftragt für die aufgeführten Ingenieurleistungen ein Honorarangebot einzuholen. Damit die Nutzungsänderung und die Mängelbeseitigung umgehend erfolgen kann, wird der Ortsbürgermeister zusammen mit den Beigeordneten zum Abschluss eines entsprechenden Ingenieurvertrages ermächtigt. Anschließend soll ein Bauantrag inkl. Brandschutzkonzept bei der KV Kusel eingereicht werden.

Vergabe von Pflasterarbeiten in der Schulstraße

Der OG-Rat beschließt die Vergabe der Pflasterarbeiten an die Fa. Jahns zum Preis von 3.613,90 € vorläufig nicht zu erteilen. Die Arbeiten sollen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Straße zur Kita und der Fläche vor der kath. Kirche im Jahr 2021 durchgeführt werden. (Haushaltsansatz ca. 31.000 €)

Auftragsvergabe zur Erneuerung von Zaunanlagen an verschiedenen Gemeindestraßen durch die Montage von Doppelstegmatten

Der OG-Rat beschließt den Auftrag zur Montage der Doppelstegmatten vor dem Anwesen Hauptstraße 100 zum Preis von 2.658,22 € und vor dem Anwesen Dittweilerstraße 3 zum Preis von 2.640,24 € an die Fa. Vogel Zaunbau Bruchmühlbach-Miesau als günstigstem Anbieter zu vergeben.

Der Eigentümer des Grundstücks Dittweiler Str. 3 soll aufgefordert werden, die Mauerkrone zur Montage des Zaunes bis zum 01.07.2021 von Wurzelstöcken usw. zu räumen, damit die Montage in der Zeit vom 19.-22.07.2021 erfolgen kann.

Auftragsvergabe für die Einzäunungsmaßnahmen am Bauhofgebäude

Der OG-Rat beschließt den Auftrag zur Lieferung des Materials für die Einzäunungsmaßnahme am Bauhofgebäude gem. Angebot ohne Montage zum Preis von 2.747,89 € an die Fa. Vogel Zaunbau Bruchmühlbach-Miesau als günstigstem Anbieter zu vergeben.

Dorfmoderation und Dorfentwicklung

Der OG-Rat beauftragt die Verwaltung der VGOG Kontakte zu Dorfplanern bzw. Dorfmoderatoren herzustellen, die bisher in der näheren Umgebung erfolgreich tätig waren und die auch kurzfristig weitere Aufträge annehmen können.

Information über getroffene Eilentscheidungen

Der OG-Rat nimmt die getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis und erteilt nachträglich seine Zustimmung.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Sachspende der Familie aus dem Bereich der VGOG im Gesamtwert von 586,83€ und die Geldspende in Höhe von 300,00€ von Herrn Jochen Mayer an und bedankt sich bei den Spendern.

nicht öffentlich

Kennzeichnung der Parkplätze in der Gemeindestraße

Der Ortsgemeinderat beschließt Kennzeichnungen für Parkplätze auf Gemeindestraßen nur zuzulassen, wenn eine rechtliche / gesetzliche Regelung hierfür besteht.

Dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab/am **Montag, den 31.05.2021**, in der Gemeinde Dunzweiler in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter

der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Pflanzwerke Netz AG
Kurfürstenstraße 29,
67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de
E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Gries

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gries für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ohmbach haben

die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 06373/504-153.

Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 08.06.2021, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

öffentlich

2. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters Klaus Drumm und der Ortsbürgermeisterin Margot Schillo und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim und die Verbandsgemeinde

Herschweiler-Pettersheim, den 18. Mai 2021

gez. Dieter Nau

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Krottelbach

Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab **Montag, den 31.05.21 bis Mittwoch, den 02.06.21** in der Gemeinde Krottelbach in der Zeit

zwischen 08:00 Uhr und 16:00

Uhr erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD

MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT

GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeu-

gungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585-2560 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pflanzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29,

67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Lesen Sie das Amtsblatt online:

www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt

Nanzdietschweiler

Sanierung der Straßen Am Hübel und Von der Leyenstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Arbeiten zur Sanierung der Straßen sind weit fortgeschritten. Die gesamten Leitungs- und Anschlussarbeiten (Niederspannungsleitung, Pipeline für schnelles Internet) sind abgeschlossen. Die kleine Seitenstraße Am Hübel wurde bereits asphaltiert. Im Nachgang werden dort die Angleichungsarbeiten (Pflaster usw.) fertiggestellt. In der Von der Leyenstraße werden zurzeit im Bauabschnitt die neuen Bordanlagen errichtet und alle Vorbereitungen für die Asphaltierung getroffen. Im Zuge der weiteren Arbeiten wird die restliche Straßendecke herausgenommen und die Sanierungsarbeiten vorbereitet. Nach Angaben der Bauleitung werden die Gesamtarbeiten im Juni abgeschlossen sein, so dass ein Befahren der Straßen zur Kita und kath. Kirche wieder erfolgen kann. Die Anlieger sind wie bisher auch, zur Baubesprechung, Mittwoches um 10.00 Uhr, eingeladen und können dort ihre Anliegen vortragen und sich über den weiteren Bauverlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



Ohmbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht für die kommunale Kindertagesstätte Villa Sonnenschein ab sofort

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 22,25 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen bis 31.12.2021, eine evtl. Weiterbeschäftigung ist abhängig von der weiteren Betriebserlaubnis. Wir sind ein engagiertes und offenes Team, bestehend aus 6 Köpfen. Unsere Einrichtung setzt sich aus 2 Gruppen zusammen. Insgesamt wird die Kita von durchschnittlich 30 Kindern besucht. In regelmäßigen Abständen bieten wir den Kindern verschiedene qualifizierte Projekte an, dazu gehört u.a. das Zahlenland.

Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, die die Bereitschaft mitbringt, auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfls. auch Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern. Ihr Einsatz ist derzeit im Vorschulbereich geplant, sodass eine Mitarbeit/Eigeninitiative bei den qualifizierten Projekten von Vorteil wäre. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich kreativ in die Projekte mit einbringen. Wünschenswerterweise können Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Praxisanleitung nachweisen.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die **Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg** oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) oder die VG-Verwaltung, Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Ohmbach, 20.05.2021
gez. Gerhard Kauf
Ortsbürgermeister

Links, rechts, links...

Verkehrserziehung in der Kindertagesstätte Villa Sonnenschein Ohmbach

Am 12.05.2021 besuchte Herr Christmann von der Jugendverkehrspolizei Kusel die Vorschulkinder. Die Kinder fieberten diesem Tag schon lange entgegen und es war endlich etwas Abwechslung zu dem von Corona geprägten Alltag. Herr Christmann brachte den Kindern sehr anschaulich die wichtigsten Dinge und Regeln als Fußgänger im Straßenverkehr bei. Angefangen beim richtigen Überqueren der Fahrbahn, erklären von wichtigen Verkehrsschildern und des Zebrastreifens und schließlich das praktische Üben

an der Straße. Die Puppe Pauli berichtete von einem Autounfall, bei dem er sich verletzt hatte, weil seine Mama ihn nicht angeschnallt hatte. So erklärte Herr Christmann den Kindern die Wichtigkeit des Anschnallens und auch das Sitzen im Kindersitz. Anhand eines Experiments mit einem rohen Ei erklärte Herr Christmann wie wichtig das Tragen eines Fahrradhelms ist. Es war für alle ein sehr interessanter und kurzweiliger Nachmittag. Ein großes DANKE SCHÖN an Herr Christmann für diese tolle Zeit!
Die Vorschulkinder der Villa Sonnenschein



Bietet jedem eine Bühne



Quirnbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Quirnbach sucht zum 01.08.2021 bzw. nächstmöglich

eine/n Koordinator/in (m/w/d) für „Quirnbach inTakt“.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (20 Std./Woche) und unbefristet. Eine evtl. Arbeitszeitaufstockung ist möglich.

Geforderte Qualifikation:

- Anerkannter Abschluss in einem pflegerischen Beruf oder Diplom in sozialer Arbeit
- Berufserfahrung im Bereich ambulante Versorgung (gute Kenntnisse der Leistungen der Pflegeversicherung; evtl. Erfahrung in Pflegeberatung § 37 SGB XI)
- Erfahrung in Mitarbeiterführung und Personaleinteilung

- Gute EDV-Kenntnisse
- Empathie und Lust auf Neues

Wir bieten

eine innovative und verantwortungsvolle Tätigkeit rund um das Thema Unterstützung im Alltag. Sie organisieren gemeinsam mit einer schon beschäftigten Koordinatorin unsere Angebote, fungieren als Ansprechpartner für Kunden, Mitarbeiter und Pflegekasernen und erstellen die monatlichen Abrechnungen. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und enthält die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe S 9 TVÖD-SuE. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aussagefähige Bewerbungen bitten wir bis spätestens **31.05.2021** einzureichen bei der

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstraße 8**

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Rückfragen beantwortet Ihnen gerne die Ortsbürgermeisterin unter Tel: 06383/7221.

Quirnbach, 04.05.2021

gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

Schönenberg-Kübelberg

Sachbeschädigung

Auf dem Marktplatz in Kübelberg sind Beschädigungen/Verunreinigungen durch Gummireifenabrieb mutwillig erfolgt. Die Ortsgemeinde bittet alle Anlieger des Markplatzes um sachdienliche Hinweise, damit eine Anzeige erfolgen kann. Auch bittet die Ortsgemeinde die Anlieger bei künftigen Beobachtungen solcher Sachbeschädigungen die Polizeibehörde oder das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu informieren. Tel. Polizei: 06373- 822 111 Ordnungsamt der VGOG: 06373-504 235/ 236

Ortsgemeinde SK - der Ortsbürgermeister -



**Senden Sie Ihre Beiträge
für das Amtsblatt an:
wochenblatt@vgog.de**

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sucht zum 01.08.2021 eine

Stellvertretende Leitung (m/w/d)

für unsere KITA „Die kleinen Strolche“ in Schönenberg-Kübelberg.

Nähere Informationen über unsere Kita und Ihre wesentlichen Aufgaben finden Sie unter www.schoenenberg-kuebelberg.de oder unter www.vgog.de unter der Rubrik Rathaus / Stellenausschreibungen.

Wir wünschen uns:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung.
- Wünschenswerterweise können Sie auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Leitungslehrgang nachweisen.
- Sie sind einfühlsam, mutig, innovativ und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten gehören zu Ihren Stärken; Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit ist Grundlage der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Leitungsteam.

Wir bieten Ihnen:

- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 35 Wochenstunden, bei Bedarf besteht die Möglichkeit mit einem befristetem Stellenanteil auf Vollzeit aufzustocken.
- Sie erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 13, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **20.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal oder per Email an bewerbung@vgog.de

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, im Mai 2021

Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Waldmohr

Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Die Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, 66914 Waldmohr hat noch Ausbildungsplätze frei.
Wir suchen ab Sommer 2021:

**einen Berufspraktikanten /
eine Berufspraktikantin
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)
- Vollzeit, auch Teilzeit möglich -
und
einen Teilzeitauszubildenden / eine Teilzeitauszubildende
im dualen System (m/w/d)**

Für die berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erhalten Sie zum Zwecke der Ausbildung einen auf 3 Jahre befristeten Arbeitsvertrag mit 19,5 Wochenstunden. Sie benötigen einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialwesen. Das Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung als Erzieher/in ist in die 3jährige Ausbildung integriert. Näheres zur Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und geeignete Fachschulen finden Sie unter:
<https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/aus-und-weiterbildung/>

Wir wünschen uns von Ihnen:

- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten Ihnen:

- eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung während der gesamten Ausbildung

- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie als Auszubildende/r
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen der maßgeblichen Tarifverträge im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kita (Frau Pfreundtner, Tel. 06373/6210) gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **30.06.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg**

Online-Bewerbungen an:
bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Mai 2021
gez. Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht ab dem 01.07.2021 mehrere

**Erzieher/Erzieherinnen (m/w/d)
– unbefristet –**

Unsere Kindertagesstätte „Die Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, 66914 Waldmohr ist eine 5gruppige Einrichtung und wir verstärken unser Personal. Stellenkonstellationen von der Teilzeit mit mindestens 19,5 Wochenstunden bis zur Vollzeit sind möglich.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **04. Juni 2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8**

66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373-6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Mai 2021
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

NABU

Rundwanderung um Langwieden

Die abwechslungsreiche Exkursion führt auf der Sickinger Höhe durch die umliegenden Wälder und die Feldflur, und an mehreren Stellen hat man einen weitreichenden Blick über die Höhe. Der Start der etwa 5 km langen Rundwanderung ist in Langwieden und führt über die Schernau zurück zum Ausgangspunkt. Wir fahren mit Privat-PKW von Waldmohr aus nach Langwieden und parken dort

– es besteht Mitfahrgelegenheit. Ob eine Einkehr zur Mittagszeit zu erfahren. Wir schlagen daher die Mitnahme von Rucksackverpflegung vor.
Leitung: Gerhard Daub
Termin: Sonntag, der 30. Mai 2021
Dauer: 9.30 – 15 Uhr
Treffpunkt: Walter-K-Hanß-Platz, Waldmohr

Bietet jedem
eine Bühne

 **WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**



 **JOB**

looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

**looking
4jobs**

**Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet**

Pilotprojekt in Waldmohr für den Klimaschutz

Kalte Nahwärme für das Neubaugebiet Lauersdell

Bei der Erschließung des Neubaugebietes Lauersdell geht die Stadt Waldmohr neue Wege. Im Sinne eines effektiven Klimaschutzes werden alle Gebäude mit der sog. „Kalten Nahwärme“ versorgt.

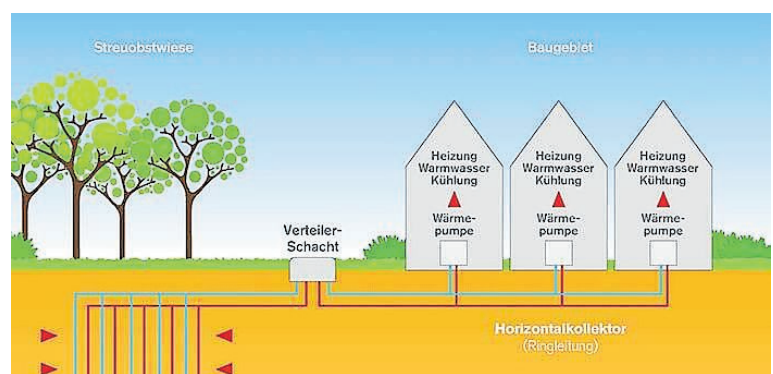
„Kalt“ und „Wärme“ hört sich zunächst einmal widersprüchlich an. Bisherige Nahwärmenetze funktionieren so, dass die Wärme in einem zentralen Gebäude erzeugt wird. Dann wird über Rohrleitungen i. d. R. heißes Wasser bis in die Häuser zum dortigen Verbrauch gepumpt. Die Temperatur des Wassers muss sehr hoch und die Leitungen müssen entsprechend isoliert sein, damit die Temperatur bis zum Verbraucher nicht zu weit absinkt. Anders bei der kalten Nahwärme. Über Bodensonden wird eine Sole in Ringleitungen ganzjährig auf eine Temperatur zwischen 5 und 12 Grad (also kalt) gebracht. Diese wird dann in die einzelnen Häuser geführt. In dem Gebäude verdichtet eine Wärmepumpe die angelieferte Wärme auf das erforderliche Temperaturniveau. Die Energie für die Wärmepumpe kann dann zudem noch über Photovoltaikanlagen selbst erzeugt werden. Dann ist die Wärmeversorgung völlig klimaneutral. Und noch ein besonderer Clou: Da die Sole gleichmäßig kalt ist, kann diese im Sommer auch zum Kühlen der Gebäude verwandt werden – ohne zusätzliche Klimaanlage. Gerade bei unseren Extremwetterlagen ein sehr interessanter Aspekt.

Aber auch von der finanziellen Seite ist die kalte Nahwärme für die Hausbesitzer sehr positiv zu bewerten. Erdwärme ist unabhängig von den Preisentwicklungen für Energie wie z. B. Gas, Pellets oder Hackschnitzel. Somit wird für Bauwillige auch das Wohnen langfristig kostengünstig und bezahlbar. Natürlich braucht es hierzu eine technische Infrastruktur. Diese liefert als Kooperationspartner die Stadtwerke Homburg. Hierzu fand am 10. Mai die offizielle Vertragsunterzeichnung in der Kulturhalle statt. Damit ist der Startschuss für die anstehenden Arbeiten gefallen. Die Stadtwerke werden in dem zentralen Grünstreifen des Gebietes ca. 60 Bohrungen bis zu einer Tiefe von 100 m einbringen. Die Soleleitungen werden zunächst von den Bohrstellen zu einem zentralen Technikgebäude und von dort dann in einem Netz entlang der Erschließungsstraßen bis zu den einzelnen Gebäuden geführt. Diese Maßnahmen laufen dann gemeinsam mit der Erschließung des Neubaugebietes.

Mit der Kalten Nahwärme hat die Stadt Waldmohr ein Pilotprojekt initiiert, das innovativ und richtungweisend für die gesamte Region ist. Hier wird eine klimaneutrale Heiztechnik mit den wirtschaftlichen Interessen der Bauwilligen in Einklang gebracht.



Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit den Stadtwerken Homburg (von links: Stadtbürgermeister Dr. Jürgen Schneider, Kaufm. Geschäftsführer Jörg Fritz, Projektleiter Markus Müller)



Prinzip der kalten Nahwärme

Kirchliche Meldungen

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Diet-schweiler

Gottesdienste

30.05.2021 (Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

30.05.2021 (Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Diet-schweiler (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach
30.05. 17:00 Uhr

Dunzweiler

Kein Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr
oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 30.05. 10:00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14:00 bis 18:00 Uhr,
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Sonntag, 30. Mai 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Sonntag, 6. Juni 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Voranmeldungen: Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags vor den Gottesdiensten unter Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 – 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Tel. 0 63 84 – 385
(bitte Anrufbeantworter beachten)
www.kirche-hp.de
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:
Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 –11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Sonntag, 30.5.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Sonntag, 6.6.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu spre-

chen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<https://pfarramt-miesau.de>
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Sonntag, 30.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.06.

10.00 Uhr Gottesdienst

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Bitte tragen Sie, sobald Sie die Kirche betreten, eine FFP2- oder medizinische Maske. Diese Maske muss auch während dem Gottesdienst getragen werden.

Alle anderen Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr.

Telefon: 06373-3256, E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Ram-melsbach, Remigius-berg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 29. Mai

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 30. Mai

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Ram-

melsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rei-

chenbach-Steegen

Anmeldung bis Freitag, den 28. Mai um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 1. Juni

18.30 Uhr Werktagmesse Glan-Münchweiler

18.30 Uhr Werktagmesse Ram-

melsbach

Mittwoch 2. Juni

18.00 Uhr Vorabendmesse

09.00 Uhr Werktagmesse Kusel

Donnerstag 3. Juni

10.30 Uhr Festtagmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Festtagmesse Ram-

elsbach

10.30 Uhr Festtagmesse Rei-

chenbach-Steegen

Freitag 4. Juni

18.30 Uhr Werktagmesse Nanz-

dietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müs-

sen eine eigene OP – oder FFP 2 Maske tragen – auch während des Gottesdienstes. Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst. Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden. Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/43717-0
Fax: 06381/43717-99
Homepage: Pfarrei-Kusel.de
Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Samstag, 29. Mai:

17.00 Uhr Kübelberg Hl. Messe mit Spendung des Firmsakramentes durch Domdekan Dr. Christoph Maria Kohl (Kein Gemeindegottesdienst! Nur für Firmlinge und ihre Familienangehörige mit Anmeldung)

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend – mit Salzweihe -

Sonntag, 30. Mai:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier – mit Salzweihe -

10.30 Uhr Kübelberg Hl. Messe mit Spendung des Firmsakramentes durch Domdekan Dr. Christoph Maria Kohl (Kein Gemeindegottesdienst! Nur für Firmlinge und ihre Familienangehörige mit Anmeldung)

17.00 Uhr Kübelberg Maianacht mit sakramentalem Segen

Mittwoch, 02. Juni:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Donnerstag, 03. Juni: Fronleichnam

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 05. Juni:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 06. Juni:

10.30 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.00 Uhr Sand Herz-Jesu-Andacht

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Firmung in der Pfarrei Hl. Christophorus

Am Samstag, 29.05. und Sonntag, 30.05.2021 spendet Domdekan Dr. Christoph Maria Kohl weiteren jungen Menschen aus unserer Pfarrei das Sakrament der Firmung. Die Firmgottesdienste finden in der Pfarrkirche St. Valentin in Kübelberg statt. Aufgrund der Pandemie-Vorschriften können nur geladene Gäste der Firmlinge an dem Gottesdienst teilnehmen. Wir bitten um ihr Verständnis.

Folgende Jugendliche gehen aus der Pfarrei zur Firmung:

Am Samstag, 29. Mai:

aus Brücken: Leander Huber, Natascha Kauf, Aaron Schwarz, aus Dunzweiler: Jule Gössl, aus Frohn-

hofen: Felix Ruffing, aus Gries: Alena Langlotz und aus Schönenberg-Kübelberg: Klara Adam, Eliza Fremgen, Carolin Ruffing, Emilia Weiß und Johanna Wilhelm.

Am Sonntag, 30. Mai:

aus Brücken: Heléna Geyer, aus Gries: Luan Schuck, aus Langen-

bach: Jan Lucas Seyler, aus Ohmbach: Anna-Mae Böttler und aus Schönenberg-Kübelberg: Claire Bastian, Orlando Büchel, Mika Dietrich, Joschua Hautz, Sophie Hörich, Amelie Kolloch, Noemy Sanzarello, Jule Trautmann.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-

kuebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755, E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koperator, E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o.

0151/14879828, E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christuskirche Gottesdienste

30.05.2021 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Markus Haack

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten: Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.paffcg@outlook.de
Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Sonntag, 30.05.

Brücken 10:00 Uhr

Anmerkung: Gottesdienste können je nach aktueller Situation auch kurzfristig abgesagt werden.

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich-wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk-Vilov Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook:

www.facebook.com/Prot.Pfarrei-Altenkirchen

Prot. Kirchengemeinden Hüffler und Quirnbach

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder!

Ab 06.06.2021 finden die Gottesdienste wieder in den jeweiligen Kirchen statt.

Bitte melden sie sich wenn sie den Gottesdienst besuchen wollen beim Pfarramt (06384 8575) an.

Denken sie an eine Mund-Nasen-Bedeckung, diese muss auch während dem Gottesdienst getragen werden.

Gottesdienst

Sonntag 06.06.2021 Hüffler in der Kirche um 10.15 Uhr

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking
4jobs

Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet